

UNTERWEISUNGSBLATT ARBEITSSICHERHEIT

Nutzung von Atemschutzmasken Typ FFP2 (ohne Auslassventil)

Blatt 1 – 2
Stand: 04.11.2020

Verantwortliche Institution:
Diözese Augsburg K.d.ö.R.
Fronhof 4, 86152 Augsburg – Telefon 0821/3166-0

MÖGLICHE GEFÄHRDUNG



- Infektionsgefahr: Übertragung durch Tröpfchen in der Luft (Tröpfcheninfektion) und/oder über kontaminierte Hände/Gegenstände (Schmierinfektion) und dadurch Ansteckung mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2
- Auslösung der Krankheit Covid-19 mit derzeit nicht absehbaren Folgen für die Gesundheit

GRUNDSATZ



- Kann der Mindestabstand von $\geq 1,50$ m während der beruflichen Tätigkeit zwischen Personen nicht eingehalten werden, besteht Maskenpflicht!
- Haushaltsmasken und Medizinische Gesichtsmasken sind kein Ersatz für Atemschutzmasken!

MASKENZWECK



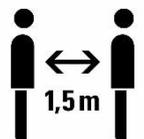
- Einfache Mund-Nasen-Schutzmasken (MNS) bedecken Mund und Nase, dichten am Gesicht aber nicht ab. Sie dienen dazu das Risiko einer Ansteckung anderer Personen durch Tröpfchen, die beim Sprechen, Husten oder Niesen entstehen, zu verringern.
- Nase-Mund-Bedeckungen (MNB) stellen einen gewissen Fremdschutz dar, sind aber kein sicherer Selbstschutz für den Träger. Sie können daher das potentiell erhöhte Risiko einer Infektionsübertragung, das mit Unterschreiten des Mindestabstandes von 1,5 Metern anzunehmen ist, nicht vollständig ausschalten.
- MNS-Masken reichen für Arbeitsbereiche mit hohem Risiko nicht aus, um sich vor einer Ansteckung zu schützen.
- Ist ein Arbeitsbereich vom Arbeitgeber zu einem Arbeitsplatz mit erhöhtem Risiko festgelegt, muss der Arbeitgeber für entsprechenden Schutz sorgen, z. B. in Form von geeigneten Atemschutzmasken sowie technischen und organisatorischen Maßnahmen.
- Beschäftigte, die bei der Arbeit ein besonders hohes Risiko haben, sich mit dem Corona-Virus zu infizieren, müssen filtrierende Atemschutzmasken (FFP2) tragen.
- FFP2-Masken schützen die tragende Person vor dem Einatmen kleinster luftgetragener Partikel, Tröpfchen und Aerosole.
- Filtert bei korrekter Verwendung Viren aus der Atemluft der tragenden Person.

Hinweis: Sofern FFP2-Masken derzeit nicht zur Verfügung stehen, empfiehlt die DGUV in Anlehnung an die Empfehlung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) für die Dauer der derzeitigen Gesundheitsbedrohung den Einsatz von Masken, die mindestens dem NIOSH-Standard N95 entsprechen

EINSATZBEREICHE



- **In allen Bereichen mit öffentlich angeordneter Maskenpflicht** während des gesamten dienstlichen Einsatzes
- **Unmittelbarer Arbeitsplatz:** Für Beschäftigte die bei der Arbeit vor einatembaren Gefahr- oder Biostoffen geschützt werden müssen, wenn nicht sichergestellt ist, dass der Mindestabstand während der Tätigkeit eingehalten werden kann sowie bei Beschäftigten, bei denen das Tragen der Maske angeordnet wird.
- Im Zusammenhang mit SARS-CoV-2: **FFP2 ohne Ausatemventil verwenden (da Fremd- und Eigenschutz!** (Hinweis: FFP-2-Maske mit Ausatemventil ist nur zum Eigenschutz!)



KORREKTE HANDHABUNG



Anlegen der FFP 2 Maske (auch bei Wiederverwendung)

- **Händedesinfektion** (Einwirkzeit beachten) **oder gründliches Händewaschen** durchführen
- Vor der Benutzung Mundschutz auf **augenscheinliche Mängel und Funktionsfähigkeit überprüfen**
- **Maske vor dem ersten Gebrauch ausrichten:** Außen dunklere oder farbige (oder bedruckte) Seite, hellere oder weiße Seite innen, biegsamer, aber steifer Rand nach oben
- Bei Wiederaufsetzen **Kontamination der Innenseite vermeiden - Berühren nur an den Rändern;** nicht am Vorderteil (möglicherweise kontaminiert!)
- **Maske von außen greifen**, so dass die **offene Seite zum Gesicht** zeigt, vor **Nase/Kinn fixieren, Mundschutz über das Gesicht stülpen; Ohrschlaufen, Bänder** oder elastische Bänder **befestigen**
- **Nasenstück am Nasenrücken anpassen** (Bügel andrücken)
- Oberen und unteren Teil des **Mundschutzes so positionieren, dass er dicht sitzt**
- **Prüfung auf korrekten Sitz** der FFP2-Masken durchführen:
 - Prüfung mit Unterdruck: Die Halbmaske wird mit beiden Händen umschlossen. Durch tiefes Einatmen und Anhalten der Luft entsteht in der Maske ein Unterdruck, der erhalten bleiben muss. Strömt Luft über den Dichtrand ein, muss die Maske neu angepasst werden. Bei einem Negativergebnis der Dichtigkeitsprüfung muss alternativ ein anderes Produkt ausgewählt werden.
- Sofortiger **Wechsel des Atemschutzes bei** (vermuteter) **Kontamination bzw. Durchfeuchtung**



Ablegen von FFP 2 Masken

- **Händedesinfektion** (Einwirkzeit beachten) **oder gründliches Händewaschen** durchführen, bevor in Kopf- bzw. Gesichtsnähe hantiert wird
- **Ohrschlaufen** über die Ohren ziehen **oder Bänder lösen** (erst oben dann unten)
- Beim Ablegen des Maske **nicht mit den Fingern die Innenseite der Maske berühren**
- Abgesetzte **Maske entsorgen** (in geschlossenen Abfallbehälter) oder **zur Wiederverwendung* trocken** lassen und an der Luft aufbewahren - **nicht in geschlossenen Behältern!** (z.B. Maske an einem dafür vorgesehenen Haken aufhängen, mit Innenseite zur Wand)
- Wiederholt **Händedesinfektion** (Einwirkzeit beachten) oder gründliches Händewaschen durchführen



Bei der Wiederverwendung* des Mundschutzes ist zu beachten:

- Benutzten Mundschutz nicht mit Desinfektionsmittel reinigen oder desinfizieren (Funktionalität wird beeinflusst)
- Aufbewahrungsort für die benutzten Mundschutze festlegen (kontaminationsgeschützter Bereich ohne Publikumsverkehr)
- Weiterverwendung des Mundschutzes während einer Schicht nur durch dieselbe Person sicherstellen
- Mundschutze, deren Innenfläche durch Fehler bei der Handhabung möglicherweise kontaminiert wurden, sofort entsorgen

Tragedauer: max. 8 h (ein Arbeitstag bzw. eine Schicht)

Zeitliche Begrenzung der Tragezeiten für FFP-Masken

Schutzausrüstung	Tragedauer	Erholungsdauer	Einsätze / Arbeitstag	Arbeitstage / Woche
Filterierende Halbmaske ohne Ausatemventil	75 Min.	30 Min.	5	4 (2-1-2) 2 Tage arbeiten - 1 Tag Pause - 2 Tage arbeiten

* Wiederverwendung: Die Arbeitsschutznorm EN 149 sieht zwei Arten von FFP Atemschutzmasken vor:

- FFP-Masken mit der Kennzeichnung "NR" (non reusable) sind zum einmaligen Gebrauch für eine 8-Stunden-Schicht bestimmt.
- FFP-Masken mit der Kennzeichnung "R" (reusable) sind wiederverwendbar. Sie haben eine Dichtlippe, die gereinigt und desinfiziert werden kann.